

Eidgenössisches Departement des Innern EDI Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen BLV Recht

CH-3003 Bern, BLV
-------------------

Referenz/Aktenzeichen: 2015-01-20/83

thr Zeichen: Unser Zeichen: yte

Sachbearbeiter/in; Yuval Tempelman

Bern, 27. Januar 2015

Änderung der Tierseuchenverordnung, der Verordnung über die Entsorgung von tierischen Nebenprodukten und der Tierschutzverordnung

Sehr geehrte Damen und Herren

Im Rahmen einer Anhörung unterbreiten wir Ihnen die Entwürfe für die Änderungen

- der Tierseuchenverordnung (TSV; SR 916.401)
- der Verordnung über die Entsorgung von tierischen Nebenprodukten (VTNP; SR 916.441.22)
- der Tierschutzverordnung (TSchV; SR 455.1)

## Die wichtigsten Änderungen:

- Die vorliegende Änderung der TSV hat die Umteilung zweier Tierseuchen von den zu überwachenden zu den zu bekämpfenden Seuchen, sowie die Aktualisierung diverser Bestimmungen
  aufgrund neuer Erkenntnisse zum Gegenstand.
- Bovine Spongiforme Enzephalopathie (BSE): Aufgrund neuer wissenschaftlicher Erkenntnisse kann die Liste der von Rindern stammenden "BSE-Risikomaterialien", etwas gekürzt werden. So sollen weite Teile des Dünndarms und des Dickdarms künftig wieder als Wursthüllen und auch zur Herstellung von Heimtierfutter genutzt werden dürfen. Andere Gewebe wie Schädel einschliesslich Hirn und Augen von über 12 Monate alten Rindern, oder die Wirbelsäulen von über 30 Monate alten Rindern, müssen aber auch weiterhin bei der Schlachtung entfemt und der Verbrennung zugeführt werden.

Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen BLV Yuval Tempelman Schwarzenburgstrasse 155, 3003 Bern Tel. +41 58 462 01 57 yuval.tempelman@blv.admin.ch www.blv.admin.ch

- Diagnostische Laboratorien: Neben verschiedenen Vorgaben für die Anerkennung eines Labors (u.a. Stärkung der Qualitätssicherung und Sicherstellung eines breiten Untersuchungsspektrum) sollen konkrete Vorgaben an die Aus- und Weiterbildung der Leitung eines diagnostischen Labors und deren Stellvertretung sowie des mit den Untersuchungen beauftragten Personals in die Tierseuchenverordnung aufgenommen werden. Zudem sollen Regelungen zum Anerkennungsverfahren erlassen und die Voraussetzungen für den Widerruf der Anerkennung geregelt werden.
- Paratuberkulose: Um die vorteilhafte Situation der Seuchenlage in der Schweiz zu erhalten und zu stärken, und auch um den Export von lebenden Tieren und Produkten tierischer Herkunft zu verbessern, soll die Paratuberkulose von einer zu überwachenden zu einer zu bekämpfenden Tierseuche herauf gestuft werden. Dies erlaubt es, beim Nachweis eines verseuchten Tieres amtlich zu bestätigen, dass nachgewiesene verseuchte Tiere aus dem Bestand entfernt wurden und ein Betrieb in diesem Sinne frei von Paratuberkulose ist.
- Die Änderungen der VTNP betreffen den Status von Equiden, die Entsorgung von Fischabfällen im Herkunftsgewässer, die Einführung von Vorgaben zur Erhitzung von Milchprodukten vor der Verfütterung an Klauentiere, gewisse Neuerungen und Präzisierungen bezüglich der Verfütterung von tierischen Nebenprodukten und bezüglich Anlagen zur Verarbeitung von Nutz- und Heimtierfutter sowie eine Erweiterung der Ausnahmen für die Inlandentsorgungsgarantie.
- Mit der vorgeschlagenen Revision der TSchV sollen Bestimmungen betreffend der Tiertransporte angepasst werden, die sich in der Praxis als verbesserungswürdig erwiesen haben.

Sämtliche Anhörungsunterlagen finden Sie unter folgender Internetadresse:

http://www.blv.admin.ch/dokumentation/01013/05845/05846/index.html?lang=de

Wir laden Sie ein, uns Ihre allfälligen Bemerkungen bis spätestens am

## 17. April 2015

zukommen zu lassen. Wir bitten Sie, für Ihre Stellungnahme das unter der oben erwähnten Internetadresse eingebundene, elektronisch bearbeitbare Word-Formular zu verwenden und dieses an
margot berchtold@blv.admin.ch zu senden. Sollte dies nicht möglich sein, können Sie Ihre Stellungnahme schriftlich an folgende Adresse senden: Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen, Frau Margot Berchtold, Schwarzenburgstrasse 155, 3003 Bern.

Freundliche Grüsse

Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen

Hans Wyss Direktor

## Beilage:

Verzeichnis der Adressaten